

Herr Korte stellt die Abwägungsvorschläge des Bebauungsplanes Nr. S 10 Accum/Goethestraße und die daraus resultierenden Änderungen des Planes vor.

Im Anschluss ergänzt BOAR Kramer, dass die Bauverwaltung den Vorhabenträger gebeten hat, noch einmal die Möglichkeit einer Baustraße im östlichen Bereich zu prüfen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

RM Thiesing regt an, auf einen Vermerk bezüglich der Mindestgrundstücksgrößen nicht zu verzichten. Er macht den Vorschlag Einzelhäuser auf zwei Wohneinheiten und Doppelhäuser auf eine Wohneinheit zu beschränken.

Herr Mosebach entgegnet, dass die Wortwahl „Einzelhaus“ durch „Wohneinheit je Wohngebäude“ ersetzt werden sollte.

Auf die Frage von RM Thiesing, warum sich das Regenrückhaltebecken außerhalb des Planbereiches befindet, entgegnet Herr Mosebach, dass im Falle dieses Planverfahrens aufgrund des § 13 a Verfahrens eigentlich keine ökologischen Maßnahmen notwendig seien, trotz alledem sind diese sinnvoll. Daher wird außerhalb des Plangebietes ein Regenrückhaltebecken errichtet, in welches das Niederschlagswasser der Gräben eingeleitet wird.

BOAR Kramer ergänzt, dass das Regenrückhaltebecken vom Erschließungsträger gebaut und auch finanziert wird. Auch die wasserrechtliche Genehmigung werde vom Erschließungsträger beantragt.

RM Labeschautzki trägt den Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses bezüglich der Mindestgrundstücksgrößen vor und merkt an, dass er diesen im Bebauungsplan Nr. S 10 Accum/Goethestraße umgesetzt sehen möchte.

Die Beantwortung der Frage von RM Schwitters nach der Größe der öffentlichen Flächen in diesem Gebiet, ergibt sich aus der Anlage zur Niederschrift.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den VA: